



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12073**
Datum: 11.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Kita
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.10.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
 (Saale)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:
2014: 564.931,00 Euro
2015: 500.000,00 Euro
2016: 283.127,76 Euro
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Ergebnisplan der Stadt Halle (Saale)

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	3.361.202,98 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	25.978.946,32 €

Finanzplan der Stadt Halle (Saale)

4-510_2 Jugendarbeit	1.608.165,34 €
davon Aufwendungen passive Altersteilzeit	1.608.165,34 €

Begründung:

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 15 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) auf Grund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Halle (Saale) einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalts, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie des Handelsgesetzbuches erstellt.

Der erforderliche Defizitausgleich der Stadt Halle (Saale) sinkt durch eine veränderte Darstellung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13.675 TEUR. Ursächlich dafür ist der nunmehr separate Ausweis der Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) aus Gründen der Transparenz.

Gegenüber dem Gründungsjahr des Eigenbetriebes steigt die Auslastung & Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes bis in das Jahr 2014 um 20 Prozent an.



Die Auslastung und die Belegung der Kindertagesstätten des Eigenbetriebes werden auch im Wirtschaftsjahr 2014 ff. weiter ansteigen. Grund hierfür ist neben einer steigenden Belegung und Betreuungsquote auch der geänderte Rechtsanspruch ab 01.08.2013.

In der vorliegenden Planung ist die Errichtung einer Kindertagesstätte im Stadtteil Heide-Süd (Vorlage: V/2012/10561) berücksichtigt. Diese ist mit einem Durchführungszeitraum von 07/2014 bis 10/2015 berücksichtigt.

Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung vor und nach 1990 in Halles Stadtteilen entwickelt sich eine zunehmende räumliche Diskrepanz zwischen dem gewachsenen KITA-Netz und den Wohnstandorten junger Familien mit Kindern.

Damit steht die Stadt Halle (Saale) bei der Entwicklung eines nachhaltig bestandsfähigen Netzes der kommunalen Bildungslandschaft aus Kindertagesstätten, Horten und Schulen vor enormen Herausforderungen.

Einerseits besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung der Kindertagesbetreuung für die individuelle Entwicklung von Kindern und erfolgreiche Bildungsbiographien. Andererseits sind damit hohe Anforderungen an einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und der nachhaltigen Auflösung des Modernisierungs- und Sanierungsstaus verbunden – und das angesichts eines enormen Spardrucks auf den kommunalen Haushalt.

Die Herausforderungen sind besonders anspruchsvoll, weil sie unter den Rahmenbedingungen des demographischen Wandels sowie von altersspezifischen Binnenwanderungen zwischen den Stadtteilen Halles zu erfüllen sind. Zudem sind die Anforderungen an die Einsparung von Energie und die Steigerung der Energieeffizienz bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen einzuhalten.

Auf den bislang vorhandenen innerstädtischen Einrichtungen lastet ein zunehmend angebotsseitig hoher und schwer zu befriedigender Nachfragedruck, der massive „Auspendelbewegungen“ (Nutzung von KITAs außerhalb des Wohnbezirks) vor allem nach Halle-Neustadt und in den Halleschen Süden hervorruft.

Konsolidierungsbeiträge des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Eine frühe Förderung von Kindern legt den Grundstein für einen späteren Erfolg in der Schule und im Beruf. Im Kindesalter verpasste Entwicklungen sind nicht oder nur zu hohen Kosten aufzuholen.

Eine konsequent auf städtischer Ebene nachhaltige Familienpolitik entwickelt sich zudem zu einem Standortfaktor, vorausgesetzt Kinder bekommen bessere Bildungschancen und Eltern die Möglichkeit Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

Darüber hinaus gibt nunmehr das Land Sachsen-Anhalt ab dem 01.08.2013 mit dem Bildungsprogramm und der Gesetzesänderung verbindliche Standards vor und führt neben Vor- und Nachbereitungszeiten auch einen erweiterten Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ein.

Gleichzeitig ergibt sich durch die derzeit schon angespannte kommunale Finanzlage die Notwendigkeit für Effizienzsteigerungen und Konsolidierung.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten hat im Rahmen der Haushaltsgespräche zum Einen durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage und zum Anderen durch folgende Veränderungen Konsolidierungsbeiträge eingebracht:

1. Berücksichtigung eines leicht geringeren Personalbedarfs durch ein neues Betreuungszeitstufenmodell (V/2013/11915)
2. Priorisierung von Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung und Wegfall von Maßnahmen mit nachrangiger Priorität
3. Neuverhandlung des ZGM-Servicevertrages bzw. Neustrukturierung durch Auflösungsbeschluss (V/2013/11919)
2. Einsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Neuverhandlung bestehender Verträge und Prozessoptimierungen
3. Ausweis eines negativen Jahresergebnisses in den Jahren 2014 – 2016 und Ausgleich der Verluste durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage

Wesentliche Planungsprämissen im Wirtschaftsplan 2014 ff.

Folgende Planungsprämissen wurden im Wirtschaftsplan 2014 ff. berücksichtigt:

- Tarifsteigerung von 1,50% ab 01.03.2014
- Anpassung der Jahressonderzahlung in 2 Schritten (2014: von 75,00% auf 87,50%)
- Tarifsteigerungen ab 2015 bis 2017 von jährlich 1,50%
- Anpassung des Mindestpersonalschlüssels im Krippenbereich ab 01.08.2015 (KiFöG)

Mögliche Risiken im Wirtschaftsplan 2014 ff.

- unsichere Einnahmensituation im Bereich der Elternbeiträge durch neue Gebührenordnung
- höherer Personalbedarf und dadurch höhere Personalkosten durch Unterschied zwischen tatsächlicher und angenommener Inanspruchnahme des neuen Betreuungszeitstufenmodells

Weitere Ausführungen können Sie der Anlage – Wirtschaftsplan 2014 – entnehmen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde unter Berücksichtigung der Familienverträglichkeit erstellt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2014

